



- I. Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks
Allach-Untermenzing
Herrn Pascal Fuckerieder
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.10.2024

Verkehrsfluss, Unterführung Allacher Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02087 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing vom 13.04.2021

Sehr geehrter Herr Fuckerieder,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, mit welchem Sie fordern, den Verkehrsfluss in der Allacher Straße auf Höhe Einmündung Krautheimstraße / Angerlohstraße mittels Haltverboten, Entfernung der Poller sowie Fahrbahnmarkierungen zu verbessern.

Zunächst entschuldigen wir uns für die lange Bearbeitungsdauer.

Der Entfernung der Poller kann aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zugestimmt werden. Auf Höhe der Poller steht eine Fahrbahnbreite von ca. 8,50 Meter zur Verfügung; damit kann nur ein Fahrzeug je Fahrtrichtung die Fahrbahn benutzen. Fahrzeuge, die aus der Unterführung kommen, müssen sowohl den Vorrang des Fußverkehrs als auch die Vorfahrt des Fahrverkehrs im restlichen Bereich des Knotens berücksichtigen. Durch den aktuellen Zustand ist hier eine freie Sicht in alle Fahrtrichtungen gegeben.

Würden die Poller entfernt und damit die Straße verbreitert (und folglich sich eine Straßenbreite von ca. 11 Metern ergeben), könnten sich zwei Fahrzeuge bei der Ausfahrt aus dem Unterführungsbereich nebeneinanderstellen und parallel rechts und links abbiegen. Hierdurch wären die freien Sichtbedingungen auf den Fuß- und weiteren Fahrverkehr nicht mehr gegeben; an dem Knoten – an welchem bereits fünf Straßen aufeinandertreffen und aufgrund des baulichen Ausbaus bereits ein dynamisches Verkehrsgeschehen zu verzeichnen ist – wäre mit einer höheren Unfallhäufigkeit zu rechnen. Dies kann aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht befürwortet werden.



Da bei einem Verbleiben der Poller die beiden Fahrrichtungen bereits eindeutig sind, ist aus Sicht des Mobilitätsreferats eine entsprechende Markierung verkehrlich nicht erforderlich und daher nicht geboten.

Wir können allerdings mitteilen, dass wir hinsichtlich der geforderten Haltverbote bereits antragsgemäß tätig werden konnten. Das Parken ist daher nun im südlichen Bereich der Allacher Straße östlich der Unterführung untersagt. Die angesprochenen Probleme im Begegnungsverkehr bei Rückstau konnten damit ausgeräumt und die Verkehrssituation zum Positiven verändert werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

■ [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

gez.
MOR-GB2.211